Landkreis
Kaiserslautern
Landrat

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

03.02.2020

Damen und Herren
Mitglieder des Kreisausschusses

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1
Herrn Lauer, Abteilung 1
Frau Müller, Gleichstellungsstelle
Frau Leis, Gleichstellungsstelle
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

**Montag, dem 10.02.2020, um 09:00 Uhr,**

findet im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern, eine Sitzung

**des Kreisausschusses**

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Eilentscheidung: K 62 OD Otterbach; hier Vergabe der Landschaftsbauarbeiten | 1665/2019 |
| 2 | Eilentscheidung: Energetische Sanieurng Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergabe Leitsystem | 1660/2019 |

| | | |
|---|---|---|
| 3 | Eilentscheidung: Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe Rückumzug der Verwaltung in die Lauterstraße 8 | 1671/2020 |
| 4 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO | 1714/2020 |
| 5 | Vollzug der Ehrungsrichtlinie des Landkreises Kaiserslautern; Verleihung Großer Wappenschild | 1699/2020 |
| 6 | BBS Landstuhl: Auftragsvergabe Sportboden | 1713/2020 |
| **7** | **Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2020** | |
| 7.1 | Breitbandausbau Vergabe im Landkreis Kaiserslautern | |
| 7.2 | Änderung der Kreisrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten | 1643/2019 |
| 7.3 | Erhöhung der Entgelte der Kreismusikschule | 1650/2019 |
| 7.4 | Erhöhung der Gebühren der Kreisvolkshochschule | 1651/2019 |
| 7.5 | Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen gem. § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO im HH 2019/2020 | 1715/2020 |
| 7.6 | Wahl von Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss hier: Beratende Mitglieder Jugendhilfeausschuss 2019 - 2024 | 1639/2019 |
| 7.7 | Nachwahl ÖPNV-Ausschuss | 1711/2020 |
| 7.8 | Änderung Satzung Asylbewerberleistungen | 1653/2019 |
| 7.9 | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen<br>hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern<br><br>I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2018<br>II. Feststellung des Jahresabschlusses 2018<br>III. Verwendung des Jahresgewinns | 1463/2019 |
| 7.10 | Schülerbeförderung REHA Westpfalz | 1712/2020 |
| 7.11 | Einwohnerfragestunde | |
| **8** | **Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 09. März 2020** | |
| 8.1 | Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Kaiserslautern<br>a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020<br>b) Investitionsübersicht für die Jahre 2020-2023<br>c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2020 | 1717/2020 |

| | | |
|---|---|---|
| 8.2 | Vergabeplanungen 2020 ff. | 1678/2020 |
| 8.3 | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO | 1718/2020 |
| 8.4 | Bericht über den Kreisstraßenbau im Landkreis Kaiserslautern (vorsorglich) | 1720/2020 |

**Nichtöffentlicher Teil**

| | | |
|---|---|---|
| **9** | **Nichtöffentlicher Teil zur Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 17. Februar 2020** | |
| 9.1 | Personalangelegenheit | 1690/2020 |
| 9.2 | Personalangelegenheit | 1710/2020 |
| **10** | **Nichtöffentlicher Teil zur Sitzung des Kreisausschusses am 10. Februar 2020** | |
| 10.1 | Personalangelegenheit | 1679/2020 |
| 10.2 | Personalangelegenheit | 1688/2020 |
| 10.3 | Personalangelegenheit | 1689/2020 |
| 10.4 | Personalangelegenheit | 1691/2020 |
| 10.5 | Personalangelegenheit | 1703/2020 |
| 10.6 | Personalangelegenheit | 1704/2020 |
| 10.7 | Personalangelegenheit | 1705/2020 |
| 10.8 | Personalangelegenheit | 1707/2020 |

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Leßmeister

**TOP Ö 1**

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.3
1.3/aw/54201
1665/2019

16.12.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | | öffentlich |

**Eilentscheidung: K 62 OD Otterbach; hier Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**

**Sachverhalt:**

Der Ausbau der K 62 in der OD Otterbach ist im Zeitraum April 2018 bis September 2019 erfolgt. Die Verkehrsfreigabe war am 27.09.2019.
An den Ausbau der Straße schließen sich nunmehr noch die Landschaftsbauarbeiten an. Die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten wurde vom LBM Kaiserslautern zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern und der Ortsgemeinde Otterbach als Gemeinschaftsmaßnahme mit einer Gesamtangebotssumme ausgeschrieben.
Zum Eröffnungstermin am 28.11.2019 haben 4 Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung der Angebote hat nachstehende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

| | | |
|---|---|---|
| **1)** | **Fa. Schrader GmbH** Garten –und Landschaftsbau (Ingolstadt) | **47.433,39 €** |
| 2) | Weiterer Bieter A | 49.022,29 € |
| 3) | Weiterer Bieter B | 70.358,68 € |
| 4) | Weiterer Bieter C | 76.712,67 € |

Die Gesamtauftragssumme teilt sich folgendermaßen auf:

| | |
|---|---|
| **Gesamtsumme aller Kostenträger:** | **47.433,39 €** |
| Zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern: | **27.487,39 €** |

Zu Lasten der Gemeinde Otterbach: **19.946,10 €**

Das Angebot der Firma Rudolf Schrader GmbH Garten- und Landschaftsbau (Ingolstadt) wurde vom LBM als wirtschaftliches Angebot gewertet.

Die Rudolf Schrader GmbH Garten- und Landschaftsbau (Ingolstadt) besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

Der LBM Kaiserslautern empfiehlt den Baulastträgern der Auftragserteilung an die Rudolf Schrader GmbH Garten – und Landschaftsbau (Ingolstadt) zuzustimmen.

**Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Die Zuschlagsfrist endet am 17.01.2020 und damit vor der nächsten Sitzung des Kreisausschusses. Der LBM Kaiserslautern bittet darum die Entscheidung baldmöglichst mitzuteilen. Auch aufgrund der bevorstehenden Feiertage sowie Schließungstage der Verwaltung ist die Auftragsvergabe mittels Eilentscheidung aus Zeitgründen geboten.

**Entscheidungsvorschlag:**

Dem Vorschlag des LBM Kaiserslautern, den Auftrag zur Durchführung der Landschaftsbauarbeiten im Zuge der K 62 OD Otterbach mit einem Kostenanteil zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern in Höhe von **27.487,29 €** an die **Fa. Rudolf Schrader GmbH Garten –und Landschaftsbau (Ingolstadt)** zu erteilen, wird zugestimmt.

Im Auftrag

Lauer

zur Mitzeichnung: Im Auftrag

Kusche

**Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:**

| HHST.: | HH-Ansatz | Verfügbar: |
|---|---|---|
| 54201-096200-21701-4 | Ansatz 1.200.000 € | 443.572,54 € |
| | Mittelübertrag 150.000 € | |

Im Haushaltplan 2019 war für die Baumaßnahme K 62 OD Otterbach ein Ansatz in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen. Hinzu kommt ein Mittelübertrag gem. § 17 GemHVO in Höhe von 150.000 €. Insgesamt stand daher in 2019 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.350.000 € zur Verfügung. Bisher wurden Auszahlungen in Höhe von 906.427,46 € geleistet. Aktuell stehen daher noch 443.572,54 € zur Verfügung.

Im Haushaltsplanentwurf für 2020 ist für diese Maßnahme noch ein Ansatz von 200.000 € vorgesehen.

Andreas Weber

Fachbereich 1.3

**Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:**

Kaiserslautern, den 16.12.2019

i.V.

Achim Schmidt
Büroleiter

**Eilentscheidung**

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 16.12.19

Leßmeister
Landrat

**Der Eilentscheidung wird zugestimmt**

| Heß-Schmidt | Schmidt P. | Dr. Altherr |
|---|---|---|
| 1. Kreisbeigeordnete | Kreisbeigeordneter | Kreisbeigeordneter |

**Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 – Finanzen:**

| HHST.: | HH-Ansatz | Verfügbar: |
|---|---|---|
| 54201-096200-21701-4 | Ansatz 1.200.000 € | 443.572,54 € |
| | Mittelübertrag 150.000 € | |

Im Haushaltplan 2019 war für die Baumaßnahme K 62 OD Otterbach ein Ansatz in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen. Hinzu kommt ein Mittelübertrag gem. § 17 GemHVO in Höhe von 150.000 €. Insgesamt stand daher in 2019 eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.350.000 € zur Verfügung. Bisher wurden Auszahlungen in Höhe von 906.427,46 € geleistet. Aktuell stehen daher noch 443.572,54 € zur Verfügung.

Im Haushaltsplanentwurf für 2020 ist für diese Maßnahme noch ein Ansatz von 200.000 € vorgesehen.

Andreas Weber
Fachbereich 1.3

**Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:**

Kaiserslautern, den 16.12.2019
i.V.
Achim Schmidt
Büroleiter

**Eilentscheidung**

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 16.12.19
Lothmeister
Landrat

**Der Eilentscheidung wird zugestimmt**

| Heß-Schmidt | Schmidt P. | Dr. Altherr |
|---|---|---|
| 1. Kreisbeigeordnete | Kreisbeigeordneter | Kreisbeigeordneter |

* * * Kommunikationsergebnisbericht ( 16. Dez. 2019 16:44 ) * * *

1) KV Landrat
2)

Datum/Zeit: 16. Dez. 2019 16:42

| Dat. Nr. | Modus | Ziel | Seite | Ergeb. | Seite Keine TX |
|---|---|---|---|---|---|
| 0205 | Speichersenden | #06371912916 | S. 3 | OK | |

Dr. Altherr

Fehlerursache
E. 1) Leitungsunterbrechung
E. 2) Besetzt
E. 3) Keine Antwort
E. 4) Keine Faxverbindung
E. 5) Max. E-Mail-Größe überschritten
E. 6) Destination does not support IP-Fax

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.3
1.3/aw/54201
1665/2019

16.12.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

**ENTSCHEIDUNGSVORLAGE**

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | | öffentlich |

**Eilentscheidung: K 62 OD Otterbach; hier Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**

**Sachverhalt:**

Der Ausbau der K 62 in der OD Otterbach ist im Zeitraum April 2018 bis September 2019 erfolgt. Die Verkehrsfreigabe war am 27.09.2019.
An den Ausbau der Straße schließen sich nunmehr noch die Landschaftsbauarbeiten an. Die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten wurde vom LBM Kaiserslautern zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern und der Ortsgemeinde Otterbach als Gemeinschaftsmaßnahme mit einer Gesamtangebotssumme ausgeschrieben.
Zum Eröffnungstermin am 26.11.2019 haben 4 Firmen ein Angebot eingereicht.

Die Prüfung der Angebote hat nachstehende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | **Fa. Schrader GmbH** Garten –und Landschaftsbau (Ingolstadt) | **47.433,39 €** |
| 2) | Weiterer Bieter A | 49.022,29 € |
| 3) | Weiterer Bieter B | 70.358,68 € |
| 4) | Weiterer Bieter C | 76.712,67 € |

Die Gesamtauftragssumme teilt sich folgendermaßen auf:

| | |
|---|---|
| **Gesamtsumme aller Kostenträger:** | **47.433,39 €** |
| Zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern: | **27.487,39 €** |

**TOP Ö 2**

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 5.2

1660/2019

06.12.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | | öffentlich |

**Energetische Sanieurng Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergabe Leitsystem**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes soll auch das Leitsystem auf eine digitale Ausführung umgestellt werden. Da sich die Displays im notwendigen Treppenraum befinden sind solche erforderlich, die auch alle Anforderungen des Brandschutzes erfüllen. Die Lieferung und Montage der Displays wurde zunächst öffentlich ausgeschrieben. Nachdem keine Angebote eingereicht wurden, wurde die Leistung erneut beschränkt ausgeschrieben. Hier wurden insgesamt 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und nur eine Firma hat ein Angebot vorgelegt.

Die Firma Mevis.tv aus Stuttgart bietet die Lieferung und Montage der Displays zu einem Preis von 67.281,23 Euro an. Die Leistung wurde zuvor auf 68.602,31 Euro inkl. MwSt. geschätzt.

Nach finaler fachtechnischer Prüfung wird beabsichtigt, die Leistung an die Firma Mevis.tv zum angebotenen Preis zu vergeben, um schnellstmöglich die Displays beschaffen zu können.

**Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Das Leitsystem ist für den Bezug des Gebäudes erforderlich. Da die Verwaltung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit schnellstmöglich in das neue Verwaltungsgebäude einziehen will, ist eine zeitnahe Beschaffung erforderlich. Hierbei sind auch noch Lieferzeiten zu beachten.

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Auftrag wird an die Firma Mevis.tv zum angebotenen Preis in Höhe von 67.281,23 Euro inkl. MwSt. vergeben.

Im Auftrag

Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin

**Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:**

| HHST.: | HH-Ansatz | Verfügbar: |
|---|---|---|
| 11411-082100-8-2 | 230.000,00 € | 186.530,46 € |

Mittel im Haushalt 2019 (Investitionstätigkeit Gebäudemanagement) stehen noch in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

**Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:**

Kaiserslautern, den 06.12.2019

Achim Schmidt
Büroleiter

**Eilentscheidung**

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 06.12.19

Leßmeister
Landrat

**Der Eilentscheidung wird zugestimmt**

| Heß-Schmidt | in Urlaub | siehe Fax |
|---|---|---|
| Heß-Schmidt | Schmidt P. | Dr. Altherr |
| 1. Kreisbeigeordnete | Kreisbeigeordneter | Kreisbeigeordneter |
| | + zugestimmt | |

**Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:**

| HHST.: | HH-Ansatz | Verfügbar: |
|---|---|---|
| 11411-082100-8-2 | 230.000,00 € | 186.530,46 € |

Mittel im Haushalt 2019 (Investitionstätigkeit Gebäudemanagement) stehen noch in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

**Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:**

Kaiserslautern, den 06.12.2019

Achim Schmidt
Büroleiter

**Eilentscheidung**

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den _____

Leßmeister
Landrat

**Der Eilentscheidung wird zugestimmt**

| Heß-Schmidt | Schmidt P. | Dr. Altherr |
|---|---|---|
| 1. Kreisbeigeordnete | Kreisbeigeordneter | Kreisbeigeordneter |

* * * Kommunikationsergebnisbericht ( 6. Dez. 2019 12:30 ) * * *

1) KV Landrat
2)

Datum/Zeit: 6. Dez. 2019 12:28

| Dat. Nr. | Modus | Ziel | Seite | Ergeb. | Seite Keine TX |
|---|---|---|---|---|---|
| 0185 | Speichersenden | #06371912916 | S. 3 | OK | |

Dr. Adhesr

Fehlerursache
E. 1) Leitungsunterbrechung
E. 2) Besetzt
E. 3) Keine Antwort
E. 4) Keine Faxverbindung
E. 5) Max. E-Mail-Größe überschritten
E. 6) Destination does not support IP-Fax

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 5.2

1660/2019

05.12.2019

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|

**Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude - Auftragsvergabe Leitsystem**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes soll auch das Leitsystem umgestellt werden auf ein digitales Leitsystem. Da sich die Displays im notwendigen Treppenraum befinden sind solche erforderlich, die auch alle Anforderungen des Brandschutzes erfüllen. Die Lieferung und Montage der Displays wurde zunächst öffentlich ausgeschrieben. Nachdem keine Angebote eingereicht wurden, wurde die Leistung erneut beschränkt ausgeschrieben. Hier wurden insgesamt 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und nur eine Firma hat ein Angebot vorgelegt.

Die Firma Mevis.tv aus Stuttgart bietet die Lieferung und Montage der Displays zu einem Preis von 67.281,23 Euro an. Die Leistung wurde zuvor auf 66.602,31 Euro inkl. MwSt. geschätzt.

Nach finaler fachtechnischer Prüfung wird beabsichtigt, die Leistung an die Firma Mevis.tv zum angebotenen Preis zu vergeben, um schnellstmöglich die Displays beschaffen zu können.

**Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Das Leitsystem ist für den Bezug des Gebäudes erforderlich. Da die Verwaltung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit schnellstmöglich in das neue Verwaltungsgebäude einziehen muss, ist eine Beschaffung im Januar erforderlich. Hierbei sind auch noch Lieferzeiten zu beachten.

**TOP Ö 3**

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 5.2

1671/2020

09.01.2020

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |

**Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe Rückumzug der Verwaltung in die Lauterstraße 8**

**Sachverhalt:**

Die Innenraum- und Brandschutzsanierung des Kreisverwaltungsgebäudes ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Die Baumaßnahme befindet sich in der Endphase.
Es konnten Termine für den Rückumzug der Verwaltung festgelegt werden. Hierzu wurde die Leistung des Umzugs der betroffenen Mitarbeiter der Verwaltung ausgeschrieben. Die Leistung wurde auf ca. 35.000,00 Euro ohne MwSt. geschätzt. Insgesamt gingen drei Angebote ein. Nach Prüfung und Wertung legte die Firma Gottschalk aus Kerpen das wirtschaftlichste Angebot vor. Das Angebot liegt bei insg. 38.900,00 Euro inkl. MwSt.

Der Umzug findet in KW 4 und KW 5 2020 statt. In KW 4 ziehen die Mitarbeiter, die derzeit in der Burgstraße 11 im SWK Gebäude untergebracht sind zurück in die Lauterstraße 8 und in KW 5 ziehen die Mitarbeiter, die derzeit in Otterberg in der Verbandsgemeindeverwaltung und im Gesundheitsamt in der Pfaffstraße untergebracht sind zurück in die Lauterstraße 8.

**Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Die Leistung konnte aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten bei der Baufertigstellung nur kurzfristig ausgeschrieben werden. Da der Umzug jedoch schnellstmöglich vollzogen werden soll, um weitere Mietkosten einsparen zu können, ist es nicht möglich, die Leistung erst in der nächsten Kreisausschusssitzung zu vergeben.

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Kreisvorstand beschließt, die Leistung des Rückumzugs der Verwaltung zum angebotenen Preis in Höhe von 38.900,00 Euro an die Firma Gottschalk aus Kerpen zu vergeben.

Im Auftrag

Melanie Gentek

**Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:**

**HHST.:** **HH-Ansatz** **Verfügbar:**

Mittel stehen zur Verfügung

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

**Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:**

Kaiserslautern, den 9.1.2020

Achim Schmidt
Büroleiter

**Eilentscheidung**

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 09.01.2020

Leßmeister
Landrat

**Der Eilentscheidung wird zugestimmt**

| Heß-Schmidt | Schmidt P. | Dr. Altherr |
|---|---|---|
| 1. Kreisbeigeordnete | Kreisbeigeordneter | Kreisbeigeordneter |

**Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:**

**HHST.:** **HH-Ansatz** **Verfügbar:**

Mittel stehen zur Verfügung

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

**Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:**

Kaiserslautern, den 9.1.2020

Achim Schmidt
Büroleiter

**Eilentscheidung**

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 09.01.2020

Leßmeister
Landrat

**Der Eilentscheidung wird zugestimmt**

| Heß-Schmidt | Schmidt P. | Dr. Altherr |
|---|---|---|
| 1. Kreisbeigeordnete | Kreisbeigeordneter | Kreisbeigeordneter |

* * * Kommunikationsergebnisbericht ( 10. Jan. 2020 8:13 ) * * *

1) KREISBEIGEORDNETE
2)

Datum/Zeit: 10. Jan. 2020 8:11

| Dat. Nr. | Modus | Ziel | Seite | Ergeb. | Seite Keine TX |
|---|---|---|---|---|---|
| 2141 | Speichersenden | #06371912916 | S. 3 | OK | |

Fehlerursache
E. 1) Leitungsunterbrechung
E. 2) Besetzt
E. 3) Keine Antwort
E. 4) Keine Faxverbindung
E. 5) Max. E-Mail-Größe überschritten
E. 6) Destination does not support IP-Fax

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 5.2

1871/2020

09.01.2020

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |

**Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude: Auftragsvergabe Rückumzug der Verwaltung in die Lauterstraße 8**

**Sachverhalt:**

Die Innenraum- und Brandschutzsanierung des Kreisverwaltungsgebäudes ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Die Baumaßnahme befindet sich in der Endphase.
Es konnten Termine für den Rückumzug der Verwaltung festgelegt werden. Hierzu wurde die Leistung des Umzugs der betroffenen Mitarbeiter der Verwaltung ausgeschrieben. Die Leistung wurde auf ca. 35.000,00 Euro ohne MwSt. geschätzt. Insgesamt gingen drei Angebote ein. Nach Prüfung und Wertung lagte die Firma Gollschalk aus Kerpen das wirtschaftlichste Angebot vor. Das Angebot liegt bei insg. 38.900,00 Euro inkl. MwSt.

Der Umzug findet in KW 4 und KW 5 2020 statt. In KW 4 ziehen die Mitarbeiter, die derzeit in der Burgstraße 11 im SWK Gebäude untergebracht sind zurück in die Lauterstraße 8 und in KW 5 ziehen die Mitarbeiter, die derzeit in Otterberg in der Verbandsgemeindeverwaltung und im Gesundheitsamt in der Pfaffstraße untergebracht sind zurück in die Lauterstraße 8.

**Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Die Leistung konnte aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten bei der Baufertigstellung nur kurzfristig ausgeschrieben werden. Da der Umzug jedoch schnellstmöglich vollzogen werden soll, um weitere Mietkosten einsparen zu können, ist es nicht möglich, die Leistung erst in der nächsten Kreisausschusssitzung zu vergeben.

# TOP Ö 4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
1714/2020

31.01.2020

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |

## Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem § 58 Abs. 3 LKO

**Sachverhalt:**

Dem Landkreis Kaiserslautern wurde in 2019 noch folgende Zuwendung im Sinne des § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

| Zuwendungsgeber | Zweck | Betrag |
|---|---|---|
| Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12-14, 67655 Kaiserslautern | Unterstützung der Tätigkeiten im Rahmen der Kreispartnerschaften | 5.000,00 € |

Das Zuwendungsangebot der Kreissparkasse Kaiserslautern für die Unterstützung der Tätigkeiten des Landkreises Kaiserslautern im Rahmen der Kreispartnerschaften wurde der Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion (ADD) Trier mit Schreiben vom 31.01.2020 angezeigt.

Mit Vorlage 1629/2019 hat der Kreisausschuss am 25.11.2019 die Annahme einer Spende des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. in Höhe von 12.695,05 € für die Beschaffung eines Sportgerätes (Calisthenicsanlage) beschlossen. Die Spende erfolgte in Höhe von 12.965,05 € und somit um 270,00 € höher als in der Beschlussvorlage ausgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt das im Sachverhalt angeführte Zuwendungsangebot der Kreissparkasse Kaiserslautern in Höhe von 5.000,00 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.
Der Annahme der „zusätzlichen“ Spende in Höhe von 270,00 € des Fördervereins Reichswald Gymnasium Ramstein e.V. wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

# TOP Ö 5

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 3.5
3.5/tm/12802
1699/2020

20.01.2020

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|

## Vollzug der Ehrungsrichtlinie des Landkreises Kaiserslautern; Verleihung Großer Wappenschild

**Sachverhalt:**
Gemäß der Ehrungsrichtlinie für den Landkreis Kaiserslautern, Abschnitt 2 I 2.3 i.V.m. Abschnitt 1 I 1, erfüllt Herr Karl Oster aus Schopp die Voraussetzung für die Auszeichnung der 3. Stufe (Großer Wappenschild).
Herr Oster ist seit dem 15.06.1972 im Katastrophenschutz für den Landkreis Kaiserslautern aktiv. Sein ehrenamtliches Engagement begann im sog. Wasserzug, welcher in der damaligen Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd stationiert war. Im Jahre 1983 wechselte er zur Technischen Einsatzleitung des Landkreises und gehörte dieser bis 2013 an. Mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze musste Herr Oster aus der Technischen Einsatzleitung und damit aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Aufgrund seines enormen Fachwissens wurde Herr Oster 2013 zum Fachberater bestellt und unterstützt bis heute tatkräftig in der Ausbildung der jungen Einsatzkräften, hauptsächlich in der Technischen Einsatzleitung.
Im Jahre 2007 wurde Herr Oster mit dem Goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35 Jahre vom Land Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Gemäß Abschnitt 1 I 2 der Ehrungsrichtlinie des Landkreises Kaiserslautern, erfolgt die Verleihung der 3. Stufe (Großer Wappenschild) durch den Landrat im Benehmen mit dem Kreisausschuss.

Die Verleihung ist im Rahmen des Ehrenabends des Katastrophenschutzes am **8. Februar 2020** geplant.

**Beschlussvorschlag:**
Der Kreisausschuss stellt das Benehmen für die Aushändigung des großen Wappenschildes des Landkreises Kaiserslautern an Herrn Karl Oster her.

Im Auftrag:
Sven Philipp
Abteilungsleiter 3

# TOP Ö 6

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 5.2

1713/2020

03.02.2020

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |

## BBS Landstuhl: Auftragsvergabe Sportboden

**Sachverhalt:**

In der Sporthalle der BBS Landstuhl in der Vorderen Fröhnstraße 6 in Landstuhl ist derzeit die Gymnastikhalle gesperrt. Der Boden ist in diesem Bereich stark sanierungsbedürftig.

Zunächst sollen im Zuge der Sanierung der Sporthalle folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- Rückbau von Sportboden und Wandbelag Textil
- Wiederherstellung Sportboden und Wandbelag Textil

Die Wiederherstellung des Sportbodens wurde öffentlich ausgeschrieben. Bei der Submission am 12.12.2019 wurden insgesamt drei Angebote eingereicht.

Die Prüfung und Wertung der Angebote ergab, dass der Zuschlag dem günstigsten Bieter erteilt werden soll. Es handelt sich dabei um die Firma Eversports Bodensysteme GmbH aus Berlin mit einem Angebotspreis von 25.745,17€ brutto.

Es wird empfohlen, die Firma Eversports aus Berlin mit der Leistung zu beauftragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, die **Firma Eversports GmbH** aus Berlin mit der Leistung „Sanierung Sportboden in der Gymnastikhalle in der Sporthalle der BBS Landstuhl, zum angebotenen Preis in Höhe von **25.745,17 Euro** brutto zu beauftragen.

Im Auftrag:
gez.
Melanie Gentek
Fachbereichsleiterin

# TOP Ö 7.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 4.1
4.1 Kita
1643/2019

29.01.2020

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 12.12.2019 | öffentlich |
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |
| Kreistag | 17.02.2020 | öffentlich |

## Änderung der Kreisrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Kaiserslautern gewährt den kommunalen und freien Trägern von Kindertagesstätten Zuschüsse sowohl zu Neubau- als auch zu grundlegenden Sanierungsmaßnahmen. Nach den derzeit gültigen Richtlinien beträgt der Zuschussanteil des Landkreises **bei kommunaler Trägerschaft** grundsätzlich **45 v. H.** der zuschussfähigen Kosten, **bei freier Trägerschaft** wird ein Zuschussanteil in Höhe von **60 v. H.** der zuschussfähigen Kosten durch Landkreis und Ortsgemeinde übernommen. Damit liegt die Zuschusshöhe des Landkreises Kaiserslautern im Landesvergleich mit an der Spitze der Jugendamtsträger.

Die Richtlinien des Landkreises für die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten in der Fassung vom 01.08.2013 sollten dahingehend geändert werden, dass bei allen prozentual bezifferten Zuschüssen zu den Baukosten ein Abschlag von jeweils 11,67 Prozentpunkten vorgenommen wird. Zum einen könnte damit das Zuschussniveau in etwa an den Landesdurchschnitt angepasst und zum anderen Einsparungen im Sinne der Haushaltskonsolidierung erzielt werden.

Die Änderungen sollen **ab 01.07.2020** wirksam werden. Zu diesem Zeitpunkt sind die im Rahmen des bisherigen U3-Ausbaus durchgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen weitestgehend begonnen bzw. abgeschlossen.

Von der Richtlinienänderung sind somit nur diejenigen Träger betroffen, die ihre Baumaßnahmen bis 01.07.2020 noch nicht begonnen haben. Eine Baumaßnahme gilt als begonnen, wenn sie von den zuständigen Gremien des Trägers beschlossen, ihre Finanzierung gesichert ist und ein vollständiger Zuschussantrag nebst den erforderlichen Unterlagen bzw. Angaben vorliegt.

Demnach würde ab 01.07.2020 der Fördersatz gemäß Ziff. 2.3.1 der als Anlage beigefügten Richtlinien (Zuschussanteil des Landkreises bei kommunaler Trägerschaft) von bisher 45 v. H. auf nunmehr **33,33 v. H.** und der Fördersatz gemäß Ziff. 2.3.2 der Richtlinien (Zuschussanteil des Landkreises und der Ortsgemeinde bei freier Trägerschaft) von bisher 60 v. H. auf nunmehr **48,33 v. H.** gesenkt werden.

Aufgrund der Änderung des Kindertagesstättengesetzes zum 01.07.2021 wird eine erneute Überarbeitung der Kreisrichtlinien notwendig, da künftig bei der Investitionskostenförderung nicht

mehr auf die Gruppenanzahl und -größe, sondern auf die Zahl der vorzuhaltenden Plätze je Einrichtung abzustellen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, die Richtlinien des Landkreises Kaiserslautern über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten in der vorgenannten Form zu ändern.

Im Auftrag:

Michael Ohliger
Abteilungsleiter Jugend und Soziales

**Anlage/n:**

05-Richtl Personalk Kindertagesstätten Neu Januar 20

# TOP Ö 7.3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 3.4 - KMS/KVHS

1650/2019

26.11.2019

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Ausschuss KMS/KVHS | 26.11.2019 | öffentlich |

## Erhöhung der Entgelte der Kreismusikschule

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Kaiserslautern betreibt die Kreismusikschule als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage und den unmittelbar damit verbundenen Restriktionen der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde muss darauf geachtet werden, alle Einnahmequellen so weit als möglich auszuschöpfen; hier mit dem Ziel, den Deckungsgrad der Kreismusikschule zu erhöhen und die Finanzierung aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Landkreises Kaiserslautern zu verringern. Des Weiteren sind die Entgelte nach dem allgemeinen Äquivalenzprinzip so zu bemessen, dass Aufwand einerseits und Nutzen für den Entgeltschuldner andererseits in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.04 2014 in Form der Änderung der Tariftabelle. Die Tariftabelle ist eine Anlage zur aktuell gültigen Entgeltordnung vom 01.01.2012. Die Tarifentgelte der Kreismusikschule sollen nun ab 01.04.2020 um durchschnittlich 7,4 % angehoben werden. Parallel soll bei den Ermäßigungsregelungen die Sozialermäßigung von 50 auf 30% verringert werden und die Befreiung für Pflegekinder wegfallen. Auf Pflegekinder findet dann die Regelung zur Sozialermäßigung Anwendung. Zur Minderung der Sozialermäßigung ist zu erläutern, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes seit 01.08.2019 die Teilhabeleistung auf 15 € erhöht wurde. Diese kann von betroffenen Kursteilnehmern bei ihrem jeweiligen Leistungsträger geltend gemacht werden. Pflegekinder, die sich über das Kreisjugendamt in Familienpflege befinden, waren bislang gänzlich vom Entgelt befreit. Dies entspricht zum einen nicht dem Äquivalenzprinzip. Zum anderen sind erbrachte Leistungen der Kreismusikschule auch dann abzubilden, wenn eine kreisinterne Stelle wie das Jugendamt betroffen ist. Es ist daher sachgerecht die vollumfängliche Befreiung für Pflegekinder in die Anwendung der Sozialermäßigung zu überführen.

Auf der Grundlage der aktuellen Verhältnisse wären nach einer Hochrechnung Einnahmeverbesserungen durch die Anhebung der Entgelte in Höhe von ca. 24.000 €/Jahr und durch die Fortschreibung der Sozialermäßigung/Befreiung in Höhe von ca.12.000 €/Jahr zu erzielen. Besondere Entwicklungen, z.B. durch Kündigungen etc., können bei der Hochrechnung nicht berücksichtigt werden.

Umzusetzen sind die Fortschreibungen über eine Änderung der „Entgeltordnung für die Musikschule des Landkreises“ in der Fassung vom 01.01.2012. Diese ist im Kreishandbuch unter B.9-6 aufgeführt. Die neue, geänderte Entgeltordnung soll mit Wirkung zum 01.04.2020 in Kraft treten. Begründet ist dieser Zeitpunkt durch die verwaltungstechnische Abwicklung, die auf einer quartalsweisen Abrechnung beruht. Bei einer Erhöhung zum 01.04.2020 würde sich bei dann 3 Quartalen in 2020 ein Gesamtbetrag von ca. 27.000€ ergeben.

In der Anlage 1 zu TOP 4 ist die vorgesehene neue Entgeltordnung beigefügt. Des Weiteren ist in der Anlage 2 zu TOP 4 die aktuelle Entgeltordnung beigefügt, in der die entsprechenden Fortschreibungen zu besseren Veranschaulichung in roter Schrift dargestellt sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreismusikschul-/Kreisvolkshochschulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag die Neufassung der „Entgeltordnung für die Musikschule des Landkreises“ gemäß Anlage 1 zu TOP 4.

Im Auftrag:

Philipp

Anlage 1 Entgeltordnung für die Musikschule des Landkreises gültig ab 01.04.2020

Anlage 2 Entgeltordnung für die Musikschule des Landkreises gültig ab 01.04.2012 mit Darstellung der Änderungen

# TOP Ö 7.4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 3.4 - KMS/KVHS

1651/2019

26.11.2019

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Ausschuss KMS/KVHS | 26.11.2019 | öffentlich |

## Erhöhung der Gebühren der Kreisvolkshochschule

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Kaiserslautern betreibt die Kreisvolkshochschule als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage und den unmittelbar damit verbundenen Restriktionen der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde muss darauf geachtet werden, alle Einnahmequellen so weit als möglich auszuschöpfen; hier mit dem Ziel, den Deckungsgrad der Kreisvolkshochschule zu erhöhen und die Finanzierung aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Landkreises Kaiserslautern zu verringern. Des Weiteren sind die Gebühren nach dem allgemeinen Äquivalenzprinzip so zu bemessen, dass Aufwand einerseits und Nutzen für den Gebührenschuldner andererseits in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.08.2012. Die Gebühren der Kreisvolkshochschule sollen nun ab 01.08.2020 um durchschnittlich ca. 7 % angehoben werden. Parallel soll bei den Ermäßigungsregelungen der Satz von 25 % auf 15 % verringert werden. Das Alter für die Seniorenermäßigung soll von 62 auf 67 Jahre angehoben werden. Ungeachtet dessen, dass in vergleichbaren Einrichtungen überhaupt keine Seniorenermäßigung gewährt wird, folgt die Heraufsetzung auf 67 Jahre der allgemeinen Entwicklung zur Erhöhung des Renteneintrittalters. Die Vergünstigungsregelungen für Familienmitglieder bei Besuch des gleichen Kurses sowie für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter und Dozenten sollen entfallen.

Auf der Grundlage der Jahresergebnisse von 2018 wären nach einer Hochrechnung durch die Anhebung der Gebühren Einnahmeverbesserungen in Höhe von ca. 17.000 €/Jahr zu erzielen. Die durch die Verringerung des Ermäßigungssatzes und Heraufsetzung der Seniorenermäßigung erreichbaren Potentiale können mangels Datengrundlage nicht hochgerechnet werden. Es dürfte sich jedoch auch um einen 5-stelligen Betrag handeln. Besondere Entwicklungen, z.B. durch Kündigungen etc., können bei der Hochrechnung/Schätzung nicht berücksichtigt werden.

Umzusetzen sind die Fortschreibungen über eine Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern“. Diese ist im Kreishandbuch unter B.9-3 aufgeführt. Die neue, geänderte Satzung soll mit Wirkung zum 01.08.2020 in Kraft treten. Begründet ist dieser Zeitpunkt durch die

verwaltungstechnische Abwicklung, die auf einer Unterteilung des Kalenderjahres in 2 Semester beruht, wobei das Semester 2/2020 am 01.08.2020 beginnt. Bei einer Gewichtung des 2. Semesters mit 40 % würde sich in 2020 ein Gesamtbetrag von ca. 11.000 € ergeben.

In der Anlage 1 zu TOP 5 ist die vorgesehene neue „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern“ beigefügt. Des Weiteren ist in der Anlage 2 zu TOP 5 die aktuelle Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern gültig ab 01.08.2012 beigefügt, in der die entsprechenden Fortschreibungen zu besseren Veranschaulichung in roter Schrift dargestellt sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreismusikschul-/Kreisvolkshochschulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern“ gemäß Anlage 1 zu TOP 5.

Im Auftrag:

Philipp

Anlage 1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern gültig ab 01.08.2020

Anlage 2 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern gültig ab 01.08.2012 mit Darstellung der Änderungen

**TOP Ö 7.5**

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 4.1

1715/2020

03.02.2020

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |
| Kreistag | 17.02.2020 | öffentlich |

## Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen gem. § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO im HH 2019/2020

**Sachverhalt:**

Die im Haushaltsplan 2019 zur Verfügung gestellten Ansätze im Teilhaushalt 12, Budget 1204 – Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen in Höhe von 17.956.390,- Euro reichen zur Deckung der Aufwendungen nicht aus.

Es stehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 650.000,- Euro an. Im Teilhaushalt 12 stehen aktuell noch Ansätze für Aufwendungen in Höhe von rd. 4.6 Mio. Euro zur Verfügung, die laut der letzten Prognose zum 31.12.2019 und erneuter Überprüfung zum aktuellen Zeitpunkt vollständig herangezogen werden müssen. Auch im Teilhaushalt 11 ist nicht mit Einsparungen zu rechnen, sodass auch die Deckung aus diesem Teilhaushalt trotz Deckungsvermerk für die überplanmäßigen Aufwendungen nicht sichergestellt werden kann.

Sollten entgegen dieser Prognose tatsächlich Ansätze im Teilhaushalt 11 oder 12 zur Deckung herangezogen werden können, so würden sich die Mehraufwendungen entsprechend reduzieren. Von einer vollständigen Deckung kann nicht ausgegangen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 57 LKO i.V.m. § 100 GemO im Haushalt 2019/2020 in Höhe von 650.000,- Euro wird zugestimmt.

Im Auftrag:

Simone Barz

**TOP Ö 7.6**

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 4.1

1639/2019

18.11.2019

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 25.11.2019 | öffentlich |

**Wahl von Mitgliedern in den Jugenhilfeausschuss**
**hier: Beratende Mitdlieder Jugendhilfeausschuss 2019 - 2024**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.08.2019 die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt, die bis zu diesem Zeitpunkt von den verschiedenen Institutionen vorgeschlagen wurden. Zwischenzeitlich sind die noch fehlenden Meldungen für die beratenden Mitglieder ergänzt worden.

Als stellvertretendes Mitglied für Frau Nashan-Kuntz wurde **Frau Barbra Hense, ebenfalls Familienrichterin am Amtsgericht Kaiserslautern,** vorgeschlagen.

Als beratende Mitglieder für die Kita-Elternvertretung wurden **Frau Lisa Schäfer aus Reichenbach-Steegen** als Mitglied und **Frau Christina Riehl aus Otterberg** als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahl von

- **Frau Barbara Hense** als stellvertretendes beratendes Mitglied
- **Frau Lisa Schäfer** als beratendes Mitglied und
- **Frau Christina Riehl** als stellvertretendes beratendes Mitglied

in den Jugendhilfeausschuss wird zugestimmt.

Im Auftrag

Simone Barz

# TOP Ö 7.7

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Abteilung 3 (AbtL)
3/sp/5470
1711/2020

03.02.2020

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |
| Kreistag | 17.02.2020 | öffentlich |

## Nachwahl ÖPNV-Ausschuss

**Sachverhalt:**

Herr Andreas Willig wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistages für die AfD-Fraktion als ordentliches Mitglied in den ÖPNV-Ausschuss gewählt. Herr Willig besitzt nach den Festlegungen der Landkreisordnung nicht die Voraussetzungen für ein Ausschussmandat im Landkreis Kaiserslautern. Eine Nachwahl zur Besetzung des ÖPNV-Ausschusses ist erforderlich.

Die AfD-Fraktion hat Herrn Horst Schirdewahn zur Nachwahl in den ÖPNV-Ausschuss vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt Herrn Horst Schirdewahn als ordentliches Mitglied in den ÖPNV-Ausschuss.

Im Auftrag:

Philipp

# TOP Ö 7.8

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 4.2
4.2/cl
1653/2019

02.01.2020

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |
| Kreistag | 17.02.2020 | öffentlich |

## Änderung Satzung Asylbewerberleistungen

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.05.1994 aufgrund des § 17 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 10 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und § 2 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (AufnG RP) die Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert zur Überprüfung der Landesabrechnungen neben den zahlenmäßigen Nachweisen der Aufwendungen Belege der im Kassenwesen eingesetzten Datenverarbeitungsverfahren.

Da die Landesabrechnung bis zum 1. März und 1. September vorzulegen ist, sind die Abrechnungen mit den Verbandsgemeinden vorher durchzuführen. Die Abgabefrist der Verbandsgemeindeabrechnungen muss entsprechend angepasst werden.

Es wird daher vorgeschlagen § 3 der Satzung wie folgt anzupassen (Änderungen sind in Fettdruck hervorgehoben):

§ 3 Erstattung von Aufwendungen

(1) Der Landkreis als zuständiger Kostenträger nach § 2 Abs. 4 Landesaufnahmegesetz erstattet den nach § 1 zuständigen Verbandsgemeinden die aufgewendeten Kosten. Verwaltungskosten werden nicht erstattet.

(2) **Die Verbandsgemeinden legen die Abrechnungen halbjährlich zum 1. Februar und zum 1. August der Kreisverwaltung vor. Zum zahlenmäßigen Nachweis der Aufwendungen sind entsprechende Belege beizufügen. Die Nachweise sind für die einzelnen Monate getrennt für die einzelnen Asylbewerber zu führen.**

(3) Die aufgewendeten Kosten werden zum **1. Februar und 1. August** eines jeden Jahres aufgrund der Abrechnung für das vorangegangene Kalenderhalbjahr erstattet. Mit jeder Erstattung erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe von **bis zu 50 %** der jeweiligen Vorjahresaufwendungen einer Verbandsgemeinde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Änderung des § 3 der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Auftrag:

Christina Ludes

**TOP Ö 7.9**

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 5.4
5.4/MM-53790-JA-19
1463/2019

18.11.2019

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss | 04.12.2019 | öffentlich |
| Kreisausschuss | | öffentlich |
| Kreistag | | öffentlich |

**Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen**
**hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern**

**I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2018**
**II. Feststellung des Jahresabschlusses 2018**
**III. Verwendung des Jahresgewinns**

**Sachverhalt:**

**I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2018 der Einrichtung Abfallentsorgung**

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat zwischen dem Abschlussprüfer und dem Landrat in seiner Funktion als Werkleiter eine Schlussbesprechung zu erfolgen.

Nachdem die Einrichtung zwar nach Eigenbetriebsrecht verwaltet, ein eigener Werkausschuss aber nicht gebildet wurde, findet die Schlussbesprechung im Rahmen der kommenden Sitzung des Kreisausschusses statt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die durch den Kreistag erfolgt, diese Schlussbesprechung durchzuführen. Zu dieser Schlussbesprechung ist auch der Rechnungshof Rheinland-Pfalz eingeladen.

Nach Feststellung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. Harald Breitenbach und aufgrund der bei der Prüfung durch ihn gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend und umfassend dar.

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergaben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (wie z.B. im HGB). Diese waren erstmals verpflichtend für die Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten und haben auch im vorliegenden Jahresabschluss entsprechende Berücksichtigung gefunden.

Der vorläufige Jahresabschluss 2018 mit Bilanz zum 31.12.18, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht sind dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt. Ebenso der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

## II. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Abfallentsorgungseinrichtung

Der Jahresabschluss 2018 der Einrichtung Abfallentsorgung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen, geprüft.

a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **111.176,90 EUR** ab.

b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 schließt mit einem Betrag von **3.193.190,83 EUR** ab.

Der Jahresabschluss ist gem. § 27 EigAnVO dem Werksausschuss vorzulegen und durch diesen festzustellen.

Da beim Landkreis ein solcher nicht gebildet ist, erfolgt die Vorlage an den Kreisausschuss und Kreistag. Die bezüglich des Jahresabschlusses erforderliche Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer erfolgt im Rahmen der ersten Kreisausschusssitzung im Jahr 2020.

Die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgt durch den Kreistag.

## III. Verwendung des Jahresgewinns

Die Abfallwirtschaftseinrichtung hat im Jahr 2018 einen Jahresgewinn von **111.176,90 EUR** erwirtschaftet.

Seit dem Jahr 2016 bestehen keine nach EigAnVO realisierbaren Rückzahlungsverpflichtungen mehr gegenüber dem Landkreis für durch diesen übernommene Verlustausgleiche aus Vorjahren.

Die Verwaltung schlägt vor,

1. den Gewinn des hoheitlichen Bereichs der Abfallentsorgungseinrichtung 2018 (einschl. der Eigenkapitalverzinsung gem. § 8 Abs. III KAG) in Höhe von **29.190,91 EUR** auf neue Rechnung vorzutragen.

2. den Jahresgewinn 2018 (nach Steuern) aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von **81.985,99 EUR** gem. § 8 Abs. I S. 5 KAG, an den Landkreis als Einrichtungsträger abzuführen.

   Dies führt im BgA „DSD“ nach Abführung von Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag zu einer Ausschüttung in Höhe von voraussichtlich **69.004,29 EUR** an den Landkreis.

**Hinweis zur Entlastungserteilung:**

Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 des Landkreises Kaiserslautern nach § 114 Abs. I S. 2 GemO erteilt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss/ Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

I. Der Kreistag nimmt den vorläufigen Jahresabschluss 2018 bestehend aus der Bilanz zum 31.12.18, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers der Dr. Burret GmbH zur Kenntnis.

II. Der Jahresabschluss 2018 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:

   a. Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn **111.176,90 EUR** ab.

   b. Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt **3.193.190,83 EUR**.

III. den Gewinn des hoheitlichen Bereichs der Abfallentsorgungseinrichtung 2018 in Höhe von **29.190,91 EUR** auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. den Jahresgewinn 2018 aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von **81.985,99 EUR** gem. § 8 Abs. I S. 5 KAG, an den Landkreis als Einrichtungsträger abzuführen.

   Die Ausschüttung an den Einrichtungsträger soll in 2020 erfolgen und beträgt nach Abzug von Kapitalertragsteuer- und Solidaritätszuschlag voraussichtlich **69.004,29 EUR**.

Im Auftrag:

Michael Mersinger
Fachbereichsleiter

## Anlage/n:

Jahresabschluss Abfallwirtschaft 2018
Lagebericht Abfallwirtschaft 2018
Prüfbericht Jahresabschluss Abfallwirtschaft 2018
Erläuterungsberichte JA Abfallwirtschaft 2018
Fragenkatalog Jahresabschluss 2018

# TOP Ö 7.10

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 3 (AbtL)
3/sp/2410
1712/2020

Landkreis Kaiserslautern

02.02.2020

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |
| Kreistag | 17.02.2020 | öffentlich |

## Schülerbeförderung REHA Westpfalz

**Sachverhalt:**

Nach europaweiter Ausschreibung und Beschluss durch die Kreisgremien wurde mit Vertrag vom 10.07.2015 der DRK Kaiserslautern-Land Behindertenhilfe gGmbH die Durchführung der Schülerbeförderung zur Schule der REHA Westpfalz übertragen.

Der Vertrag sah unter § 2 Nr. 1 Satz 1 eine Laufzeit von fünf Jahren beginnend mit dem ersten Schultag des Schuljahres 2015/2016 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 vor. Gemäß § 2 Nr. 1 Satz 2 des Vertrages kann der Auftraggeber (also der Landkreis Kaiserslautern) zweimal durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber der DRK-Behindertenhilfe, die bis 3 Monate vor Vertragsende zugegangen sein muss, den Vertrag um jeweils ein Jahr zu unveränderten Bedingungen verlängern. Einmal wurde die Verlängerungsoption bis Ende des Schuljahres 2020/2021 schon in Anspruch genommen.

Sollte jedoch die Option für eine erneute und letztmalige Verlängerung nicht in Anspruch genommen werden, wäre dieses Jahr eine erneute europaweite Ausschreibung erforderlich, da die Beschaffung der eingesetzten (Spezial-)Fahrzeuge gegebenenfalls mehrere Monate in Anspruch nimmt. Insofern ist aus Gründen des Antidiskriminierungsgebots, etwa ein Jahr zwischen Ausschreibung und Beginn der Vertragsleistungen einzuhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorhandene Option zu ziehen und den Vertrag durch schriftliche Erklärung um ein weiteres Jahr zu verlängern. Es wird in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass keine Erkenntnisse vorliegen, ob eine erneute Ausschreibung sich be- oder entlastend auf den Kreishaushalt auswirken würde. Die Preisindexe vom statistischen Bundesamt, welche auch für die Berechnung der Kilometerpreise herangezogen werden, steigen jedoch stetig an.
Beispielhaft kann hier die Entwicklung bei den Lohnkosten genannt werden. Auf Seiten des DRK steht die Frage im Raum, ob im Hinblick auf die gestiegenen Mindestlöhne ein Antrag auf Preisanpassung gestellt wird. Die Möglichkeiten einer Preisanpassung sind im bestehenden Vertrag geregelt. Formal liegt ein Antrag auf Preisanpassung bisher jedoch nicht vor.

Im Übrigen wird die Vertragsverlängerung um ein weiteres Schuljahr auf Seiten der DRK-Behindertenhilfe begrüßt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Verlängerung des Vertrages vom 10.07.2015 gemäß § 2 Nr. 1 Satz 2 um ein weiteres Jahr (Bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022) zu verlängern.

Im Auftrag:

Gez.

Sven Philipp
Abteilungsleiter

# TOP Ö 8.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
1717/2020

03.02.2020

## Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |
| Kreistag | 09.03.2020 | öffentlich |

**Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Kaiserslautern**
**a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020**
**b) Investitionsübersicht für die Jahre 2020-2023**
**c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2020**

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**
   der Gesamtbetrag der **Erträge** auf ..... 172.515.962 €
   der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf ..... 177.483.327 €
   der ~~Jahresüberschuss~~ / **Jahresfehlbetrag** auf ..... 4.967.365 €

2. im **FINANZHAUSHALT**
   die ordentlichen Einzahlungen auf ..... 169.110.362 €
   die ordentlichen Auszahlungen auf ..... 169.995.882 €
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ..... -885.520 €

   die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 35.352.900 €
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 43.485.909 €
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... - 8.133.009 €

   die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 11.584.529 €
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 2.566.000 €
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 9.018.529 €

   der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf ..... 216.047.791 €
   der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf ..... 216.047.791 €
   die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf ..... 0 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 9.018.529 € setzt sich zusammen aus

| | |
|---|---|
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten | 8.133.009 € |
| Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten | 2.566.000 € |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten | 3.451.520 € |

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 8.133.009 € festgesetzt.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 9.013.393 €.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Im Kreisausschuss erfolgt die Beratung lediglich anhand des „Eckdatenpapiers“. Ab 10.02.2020 steht das komplette Haushaltswerk 2020 auf der Homepage sowie im Gremienportal zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), die Haushaltssatzung 2020 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung vom 15.01.2020.

b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2020 - 2023.

c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2020 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

# TOP Ö 8.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Abteilung 1 (AbtL)
1/cz/11301
1678/2020

09.01.2020

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |
| Kreistag | 17.02.2020 | öffentlich |

## Vergabeplanungen 2020 ff.

**Sachverhalt:**

Durch die Abteilungen wurden für die Jahre 2020 ff die aus den Anlagen ersichtlichen Vergaben gemeldet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung die in den Anlagen aufgeführten Maßnahmen zum jeweilig erforderlichen Zeitpunkt auszuschreiben.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

# TOP Ö 8.3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.3
1.3/lt/11612
1718/2020

31.01.2020

# Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |
| Kreistag | 09.03.2020 | öffentlich |

## Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Kreissparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.

Im Haushaltsplan 2020 sind folgende Positionen vorgesehen:

| Teilhaushalt | Produkt | Konto | Betrag |
|---|---|---|---|
| 1 | 1111 / Büro Landrat/Partnerschaften | 462920 | 5.000 € |
| 1 | 2810 / Kulturförderung | 462920 | 20.000 € |
| 10 | 2630 / Kreismusikschule | 462920 | 160.000 € |
| 10 | 2710 / Kreisvolkshochschule | 462920 | 20.000 € |
| 11 | 3310 / Schuldnerberatung | 462921 | 110.000 € |
| | | **SUMME** | **315.000 €** |

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Kreissparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 315.000 € werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Vorlage des Haushaltsplanes 2020 angezeigt.

Über die Annahme der Spendengelder entscheidet nach § 58 Abs. 3 LKO der Kreistag. Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 11 der Hauptsatzung ist die Entscheidung bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € auf den Kreisausschuss übertragen.

**Beschlussvorschlag:**
Der Kreistag beschließt, die Spenden/Sponsoringangebote in Höhe von 315.000 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

# TOP Ö 8.4

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 1.3
1.3/lt/54201
1720/2020

31.01.2020

## Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 10.02.2020 | öffentlich |
| Kreistag | 09.03.2020 | öffentlich |

### Bericht über den Kreisstraßenbau im Landkreis Kaiserslautern

**Sachverhalt:**

In der Kreistagssitzung ist ein Bericht des Landesbetriebs Mobilität (LBM) Kaiserslautern zu den aktuellen sowie zu den anstehenden Projekten des Kreisstraßenbaus im Landkreis Kaiserslautern vorgesehen.

Im Auftrag:

Thomas Lauer